

## Grundlagenvertrag mit dem Alemanish Empire

**Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 23. September 2013, 09:54**

Ich möchte im Namen der Regierung hierzu gerne Stellung nehmen.

Ihre erste Frage Frau Kollegin lässt sich schwerlich beantworten, könnte so aber genau von der Regierung seiner Majestät gestellt werden. Zumal die Frage des Zeitpunktes der Idee der freundschaftlichen Beziehung aus meiner Sicht keinen Abbruch tut.

Der Regierung ist zu zweitens auch bekannt, dass die dortige Region zeitweise recht unruhig war und ist. Das AE wird allerdings als stabil eingestuft.

Ich möchte aber daran erinnern, sich bei der Kritik auf den Inhalt des Vertrages zu beschränken. Es handelt sich mitnichten um ein Bündnis, sondern lediglich um ein Vertragswerk zur gegenseitigen Anerkennung und Einordnung der bilateralen Beziehungen, per Definition um einen Grundlagenvertrag. Bis auf das gegenseitige Nichteinmischungsversprechen geht Turanien keine weitere Verpflichtung ein, aber genau das sollte doch eher Ihre Sorgen beruhigen.

Zu drittens, Kollege Thomasson, Ihnen sollte als ehemaliger Außenminister die mikronationale Nomenklatura bekannt sein. Bevor wir über Einreisebestimmungen - eigentlich Einreiseerleichterungen, da eine Einreise ja jederzeit möglich ist - reden, müssen Akte der gegenseitigen Anerkennung und Aufnahme geregelter diplomatischer Beziehungen stattfinden. Ihre Kritik an der Beziehung zu Fuchsen passt meiner Ansicht nach nicht zum Thema, aber dann müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, was Sie denn während Ihrer Dienstzeiten unternommen haben, damit wir nicht dort stehen wo wir Ihrer Meinung nach sind.

Ich möchte Sie dennoch alle um Ihre Zustimmung bitten. Es ist unser aller Aufgabe, derartige Verträge mit Leben zu erfüllen. Das ist ein erster zaghafter Schritt. Der muss aber gegangen werden. Ich bin mir sicher, dass zukünftige Föderationsregierungen hier ein waches Auge haben werden und Artikel 3 mit Leben füllen.